

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.09.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:41 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner
Herr Klaus Schiele
Herr Michael Schlegel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Zimmermann

entschuldigt

Tagesordnung:

79 Bürgerfrageviertelstunde

80 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

**81 Rathaus Markdorf - Beratung und Beschluss der Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes
Vorlage: 2020/750**

**82 Zwischenbericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Lokale Agenda 21 Markdorf
- Beratung
Vorlage: 2020/625**

**83 Grundschulkonzeption Markdorf - Neubau einer Sporthalle an der Jakob-Gretser-Grundschule, Förderantragstellung für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule, Standortauswahl für eine weitere Grundschule - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/763**

84 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Campingchalets Wirthshof“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung
b) Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats
c) Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsoffenlage)
Vorlage: 2020/756

**85 Antrag des Musikvereins Ittendorf auf Gewährung eines Zuschusses zur Gestaltung des Jubiläumsprogramms im Jahr 2021
Vorlage: 2020/762**

**86 Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms von Bund und Land zur Beschaffung digitaler Endgeräte für die Grundschulen
- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Lieferauftrags und zur Beauftragung der Geräteinstallation
Vorlage: 2020/764**

**87 Annahme von Zuwendungen
a) Stadt
- Beschluss**

**b) Spitalfonds
-Beschluss
Vorlage: 2020/755**

88 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

79 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Herr Fulco Rid zu Wort. Die Petition zum Standort der neuen Sporthalle an der Jakob-Gretser Grundschule hätten über 200 Markdorfer Bürger unterschrieben, die Unterschriften seien heute Morgen Herrn Bürgermeister Riedmann überreicht worden. Er wolle heute Abend lediglich anregen, die geplante Sporthalle auf dem Wiesengrundstück so weit als möglich nach Süden zu verschieben. Er bitte um Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten.

Herr Riedmann erklärt, dass Herr Müller vom Architekturbüro dazu später noch Erläuterungen abgeben werde.

Weiter meldet sich Herr Böhm aus der Zuhörerschaft, er regt an, nachdem auf der Bernhardstraße die Radwegmarkierungen angebracht wurden, nun auch den fehlenden Mittelstreifen anzubringen. Herr Riedmann verspricht, dies ans Ordnungsamt und die Verkehrsbehörde weiterzugeben.

80 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es heute nichts zu berichten.

**81 Rathaus Markdorf - Beratung und Beschluss der Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes
Vorlage: 2020/750**

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in den oben genannten Sitzungen immer wieder ausführlich zu dem Thema Rathaus Neubau/Sanierung beraten, auch zu den Ergebnissen aus den beiden Bürgerdialogveranstaltungen, über die Rahmenbedingungen der Städtebauförderung, der Darstellung weiterer Perspektiven zur Mittelverwendung für eine sichere Erfüllung der Sanierungsziele und der damit verbundenen Zeitschiene. In der Sitzung vom 22.10.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Rathauses am bisherigen Standort gefasst.

In der Gemeinderatssitzung am 04.08.2020 wurde dem Gremium der Vorentwurf und die Kostenschätzung vorgestellt.

Sachstand

Ein Kostenrahmen für eine Bestandssanierung wurde von dem Architekturbüro Lieb aus Freudenstadt ermittelt und in der Sitzung am 22.10.2019 benannt. Den Beschluss, die Verwaltung am jetzigen Standort zu belassen wurde durch den Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion nicht leichtfertig getroffen. Für das Rathausgebäude steht nun eine Sanierung zur Beseitigung der wesentlichen baulichen und funktionalen Mängel an. Der Gemeinderat hat am 03.12.2019 das Architekturbüro Lieb Architekten BDA aus Freudenstadt mit der Planung der Sanierungsmaßnahme des Rathauses mit den Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI beauftragt. In der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2020 wurden die Fachplaner für dieses Projekt ebenfalls mit den Leistungsphasen 1 – 3 gem. HOAI beauftragt.

Das Architekturbüro Lieb hat ein mit der Verwaltung abgestimmtes Raumbuch erstellt, welches in eine Vorentwurfsplanung eingeplant wurde. Hier sind ebenfalls die notwendigen Nutzflächen, Funktionsflächen und Verkehrsflächen enthalten. In Abstimmung mit der Tragwerksplanung, dem Brandschutz und der Haustechnik sind weitere Anforderungen in den Planungsprozess eingeflossen (notwendiges zweites Treppenhaus, notwendiger Rauchabzug für das bestehende Atriumtreppenhaus, neues Wärmekonzept zur Nutzung regenerativer Energien gemäß EnEV, Überplanung der gesamten Elektro- und Medientechnik, Prüfung der Tragwerksplanung zum Erhalt des Bestandsschutzes, Durchführung von Sondierungen zur Bausubstanzuntersuchung und die daraus ableitenden Entsorgungsmaßnahmen, etc.). Die Vorplanung wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.08.2020 durch das Architekturbüro Lieb – Herrn Vandeven – präsentiert.

Anhand des vorliegenden Raumbuches und dem zur Verfügung stehenden Flächenbedarf im bestehenden Rathausgebäude wurde festgestellt, dass ca. 450 m² Nutzfläche für die Verwaltung im Rathausgebäude fehlen.

Aus diesem Grund wurde das in nächster Nähe zum Rathaus liegende Gebäude „Gasthof Adler“ in die weitere Prüfung einbezogen, um hier die fehlenden notwendigen Verwaltungsflächen, sowie eine gastronomische Nutzung zu entwickeln. Hierzu ist das Architekturbüro Lallinger aus Markdorf bereits in einer Ausarbeitung einer Konzeptstudie. In der Gemeinderatssitzung am 04.08.2020 wurden hierzu erste Skizzen präsentiert mit Verwaltung im Erdgeschoss (EG), Obergeschoss (OG) und Dachgeschoss (DG), sowie einer Gastronomie im Untergeschoss (UG). In der Zwischenzeit konnte die Konzeptstudie auch auf der Basis der ersten Stellungnahmen und Impulse des Gemeinderates weiterentwickelt werden. Die Gastronomie könnte im EG verbleiben und die notwendigen Verwaltungsflächen im OG und DG untergebracht werden. Die Verwaltungsfläche des gesamten Stadtbauamtes konnte aufgrund der weiteren Reduzierung von Büroflächen, Besprechungsräumen und Verkehrsflächen auf eine Nutzfläche von ca. 294 m² reduziert werden. Weiterhin gibt es die Option, im Untergeschoss der ehemaligen Kegelbahn die notwendigen Räumlichkeiten des Stadtarchives unterzubringen (derzeit im 2. Untergeschoss des Rathauses). Die Sanierung des ehemaligen Gasthofs Adler für die Verwaltung würde ebenfalls in die Rahmenbedingungen der Städtebauförderung fallen und eine zweckentsprechende Mittelverwendung bieten. Die Planungen und eine Kostenschätzung zur Sanierung und Umnutzung des Adlers sollen in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderates ausführlich vorgestellt und diskutiert werden.

Weiterhin fand in den Fachplaner-Runden eine intensive Diskussion und Kostenanalyse bzgl. einer möglichen Sanierung des Rathausgebäudes im Betrieb statt. Hier hat sich gezeigt, dass eine Sanierung im Betrieb eine Kostensteigerung der einzelnen Gewerke zwischen 20% bis 30% verursachen würde. Aus diesem Grund wurde bereits nach einer Interimsunterbringung für die gesamte Verwaltung gesucht. Eine Überlegung die Verwaltung komplett in die Räume der Schlossscheuer des Bischofsschlosses als Interimslösung unterzubringen, wird hausintern geprüft und abgestimmt. Eine Begehung mit der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes und dem Baurechtsamt hat bereits stattgefunden.

Neben wenigen neu zu errichtenden provisorischen Wänden im Erdgeschoss und geringfügigen räumlichen Anpassungen in den Obergeschossen, sowie die Erstellung der notwendigen technischen Ausstattung wird die geplante Nutzungsänderung der Schlossscheuer zur Interimslösung der Verwaltung in sehr einfachem Rahmen erfolgen. Für das Herrichten der Räumlichkeiten der Schlossscheuer in ein Verwaltungsgebäude werden Kosten von ca. 250.000 € erwartet. Eine detaillierte Raumaufteilung und Belegung wurde bereits angefertigt.

Zeitplanung und Kosten

Die Zeitschiene und Kostenschätzung zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.08.2020 bereits vorgestellt. Die Entwurfsplanung wurde nun nochmals überarbeitet und liegt wie die Kostenberechnung der Beratungsunterlage als Anlage bei. Eine Präsentation der Entwurfsplanung und der Kosten erfolgt in der Gemeinderatssitzung. Die der Anlage beiliegenden Ansichten sind in Varianten aufgeteilt. Eine Variante zeigt das Gebäude mit einer Putzfassade und Fensteröffnungen wie im Bestand. Weitere Varianten zeigen die Fassade mit einer „Dämmklinkerfassade“ einmal mit Fensteröffnungen wie im Bestand, als auch mit vergrößerten Fensteröffnungen. In die Kostenberechnung ist eine „Putzfassade“ mit einem Wärmedämmverbundsystem eingerechnet und Fensteröffnungen wie im Bestand. Optional werden Mehrkosten für eine höherwertige Dämmklinkerfassade aufgeführt und Mehrkosten für Fenstervergrößerungen genannt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt mit der vorliegenden Entwurfsplanung und Kostenberechnung die Umsetzung der Maßnahme zur Sanierung des bestehenden Rathauses der Stadt Markdorf (Baubeschluss)
2. Der Gemeinderat beschließt die Interimsunterbringung, der Verwaltung während der Rathaussanierung in der Schlossscheuer.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Lieb sowie Herrn Vandeven vom Büro Lieb Architekten BDA aus Freudensstadt. In der letzten Sitzung vor der Sommerpause habe man die Vorentwurfsplanung gesehen, diese wurde nun in Zusammenarbeit mit Frau Schneider weiter bearbeitet. Heute werde man einen Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung sehen, um somit einen Baubeschluss fassen zu können. Auf Wunsch aus dem Gemeinderat wurde der Standort der Toiletten noch optimiert, anders als ursprünglich geplant. Herr Lieb stellt nun den Entwurf vor und zeigt zunächst den Lageplan, die einzelnen Ebenen mit der Zutrittsituation, kleine Veränderungen am Aufzug, den Treppen sowie den neuen Toilettenanlagen. Er geht auf die Ebene E1 und E2, die Sitzungsebene ein und erklärt, durch diese Gestaltung erhalte man auch genügend Licht im Treppenhaus. Er zeigt den Lichtschacht sowie die geplanten Oberlichter. Bei der Fassade geht er auf die Fensterausschnitte und deren Proportionen ein sowie auf den Sonnenschutz, der außen liegend angebracht ist. Das Dach werde nach der Außenisolierung wieder mit Schindel gedeckt. Eine Frage sei die Ausführung der Fassade, hier käme Putz oder Klinkerfassade zum Einsatz. Eine Klinkerfassade sei sicherlich haltbarer und

wertiger. Er zeigt Schnitte der einzelnen Büroräume, so wie die abgehängten Akustikdecken. Die vorhandenen Böden können erhalten bleiben. Die Heizradiatoren sollen hinter Blenden verdeckt werden. Auf die technischen Fragen geht nun Herr Vandeven ein. Er erläutert die Details bezüglich Lüftung, Elektroinstallation usw. Der Balkon solle zurückgebaut werden. Weiter geht er auf die statischen Maßnahmen bezüglich des Aufzugs ein, welche durch die höheren Vorschriften bezüglich Erdbebensicherheit einzuhalten seien. Die Be- und Entlüftung soll durch eine Lüftungsanlage kontrolliert werden, eine Photovoltaikanlage solle auf der Südseite des Daches installiert werden. In der Flächenbilanz gehen durch geplante Maßnahmen wie z.B. Brüstungskanäle bzw. Verkleidung der Radiatoren im Haus ca. 30 m² verloren. Herr Vandeven geht nun auf die Kostenrechnung ein, unterteilt in die einzelnen Kostengruppen. Insgesamt komme man auf 5.996.875 € brutto, dazu kommen wenn gewollt, eine Klinkerfassade mit 95.000 €, große Fenster mit 84.094 € sowie zusätzliche Photovoltaik mit 20.000 €. Auf die Fläche südlich zur Ravensburgerstraße angesprochen erklärt er, diese werde nun nicht zur Rathausnutzung herangezogen, liessen sich aber gemäß den städtebaulichen Planungen des Büro Baldauf ohne weiteres entwickeln. Er zeigt dazu in der Planung die rechteckigen 2-teiligen Baukörper, welche auf einer Tiefgarage stehen würden, sowie den offenen Parkbereich. Dies würde sich später gut in das Ensemble einfügen. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für diesen Vortrag, die letzten Folien seien für die Besucher wichtig, damit nochmals klar werde, dass die jetzige Planung das seit langem bestehende städtebauliche Gesamtkonzept nicht behindere. Insgesamt passe die Sanierung des bestehenden Rathauses in das Gesamtentwicklungskonzept. Die jetzige Planung werde den Kostenrahmen nicht sprengen. Er persönlich könne sich eine Klinkerfassade und die Photovoltaik sehr gut vorstellen, die Fenster können von der Größe her so bleiben wie bisher. Herr Viellieber meldet sich und hat mehrere Fragen. Er möchte wissen, welche Art der Fassadendämmung bei vorgesetzten Fassaden zum Tragen komme. Er habe gehört, dass es bei Klinkerfassaden immer wieder Probleme mit den Fugen bezüglich der Feuchtigkeit geben könne. Seiner Ansicht nach brauche ein Rathaus einen Balkon, dieser könne gerne auch z.B. als Stahlkonstruktion vorgesetzt werden. Die abgeschrägten Fensterlaibungen halte er für gut, dies gebe mehr Licht in den Räumen. Herr Mutschler erklärt für die Umweltgruppe, diese unterstütze den Vorschlag der Verwaltung zur Sanierung, er sehe hier ein durchaus repräsentatives Rathaus. Die UWG empfehle die prägende Klinkerfassade, auch wenn diese etwas teurer werde. Das Thema Raumbedarf, Home Office, Digitalisierung dürfe nicht unbeachtet bleiben und müsse im Raumkonzept festgehalten werden. Die Räume sollen flexibel auch für eine anderweitige Nutzung gestaltet werden. 6 Millionen € bei 2100 m² halte er für einen hohen Kostenblock, er möchte wissen ob es hier noch versteckte Kostentreiber gebe. Die zusätzlichen Photovoltaikmodule seien sicherlich ein Kostenblock, diese sparen ja aber auch wiederum Geld ein. Herr Haas spricht das Kostenfeld 700 an, hier stehen 1,2 Millionen € für Baunebenkosten drin, er möchte wissen, um was es sich hier handelt. Er halte den Balkon nicht für zeitgemäß, eine Klinkerfassade müsse seiner Ansicht nach ebenfalls nicht sein. Auch er bemängelt das Fehlen eines schlüssigen Raumkonzepts. Frau Mock erklärt für die Fraktion der CDU, 6 Millionen € sei ein stolzer Preis. Die angedachten Schrägen für die Fenster und auch die in diesem Fall dreieckig ausgeführten Jalousiekästen bedeuten sicherlich Mehrkosten. Sie hätte hier gerne einen Vergleich zwischen den kleinen und den zuvor gezeigten großen Fenstern. Die angesprochene Klinkerfassade beinhalte vermutlich auch eine Dämmschicht, die durch die Abschrägung verkleinert werde. Die Studie zur Überbauung

südlich des Rathauses zur Ravensburger Straße sei gelungen, jedoch im Moment Zukunftsmusik. Sie möchte ebenfalls wissen, ob bei den angesprochenen Quadratmeter Zahlen auch die Arbeitsplätze für die Teilzeitkräfte berücksichtigt wurden. Weiterhin spricht sie die Zuschüsse an und möchte wissen, ob nach dem heutigen Beschluss noch Änderungen bei der Detailplanung möglich seien.

Herr Holstein hätte gerne die Differenz zwischen den angedachten Schrägen für die kleinen Fenster und den großen Fenstern. Er hält die größeren Fenster für vorteilhafter. Weiter möchte er wissen, ob die Firma mit der vorgestellten Klinkerfassade schon Erfahrung habe, da diese seines Wissens erst seit 2014 auf dem Markt sei. Er fragt, ob es Einzelklinker oder ganze Klinkerplatten seien und ob die Platten echt oder aus Kunststoff sind. Eine Putzfassade könne man auch farblich noch entsprechend verändern. Eine 3D Visualisierung zum besseren Verständnis dazu wäre sicherlich vorteilhaft.

Herr Alber möchte zur Photovoltaikanlage wissen, wie viele Module angedacht seien, wie viele Kilowatt peak diese erbringen und wie viele auf den anderen vorhandenen Flächen noch aufgebracht werden könnten. Des Weiteren hätte er gerne gewußt, wie hoch der aktuelle Stromverbrauch im Rathaus aktuell ist.

Herr Bitzenhofer erklärt, die Sanierung welche heute dargestellt wurde, könne sich durchaus sehen lassen. Was man heute beschließt, sollte auch Bestand für die Zukunft haben. Auch er sei für eine Photovoltaikanlage. Im Moment fehlen im Verwaltungsgebäude Flächen von ca. 300 m², zur Diskussion dazu stehe im Moment der Adler. Dazu sei eine 2. Konzept Studie angekündigt worden. Hier sollte man auf jeden Fall Nägel mit Köpfen machen, die Gesamtkonzeption sollte stehen. Jetzt habe man wiederum nur einen Teil des Konzepts, man wolle dies nicht scheinchenweise dargestellt bekommen. Er erklärt, die Freien Wähler seien gegen die Nutzung des Adlers als Verwaltungsgebäude, „Finger weg vom Adler“.

Herr Achilles stellt für die Fraktion der SPD fest, man brauche keinen Balkon, die Klinkerfassade mache Sinn, da sie sicherlich länger halte. Bevorzugt werden die längeren Fenster, sowie bei der Photovoltaikanlage die große Variante. Eine Lüftung koste sehr viel Energie, er halte das Öffnen von Fenstern deshalb für sinnvoller. Für die Räumlichkeiten solle noch ein Raumkonzept erstellt werden, somit könne festgestellt werden, wie viel Arbeitsplätze es gebe und wie viel Bürofläche man tatsächlich brauche bzw. verloren gehe. Der Nachweis über die benötigten Büroflächen würde er gerne vorher sehen. Man brauche hierzu vernünftige Unterlagen. Laut Gutachten arbeiten im Rathaus ca. 54 Mitarbeiter, der Nachweis für die Notwendigkeit der ganzen Arbeitsplätze sei jedoch noch nicht vorhanden. In der Planung habe man nun vier Besprechungsräume plus die größeren Räume mit Besprechungstischen beim Bürgermeister und in den Amtsleiterbüros. Weiter sind nun zwei Wartebereiche anstatt einem Wartebereich vorgesehen. Die Quadratmeterzahl pro Arbeitsplatz unterscheide sich in manchen Büroräumen deutlich, dazu sei ein Sozialraum und ein Erster Hilfe Raum vorgesehen. Insgesamt habe man zum Teil üppige Freiräume, die als Büroflächen dienen können, geschaffen. Der Umzug müsse auf jeden Fall dazu dienen, alte Akten aus zu sortieren und das Notwendige zu digitalisieren. Weiterhin sollten Mitarbeiter bei der Gestaltung der Räume mitentscheiden können, elektrisch höhenverstellbare Schreibtische für alle Arbeitsplätze seien ebenfalls sinnvoll. Der Platzbedarf für die Bauverwaltung sei mittlerweile bereits von 450 m² auf 294 m² reduziert worden.

Herr Wild möchte wissen, ob der berechnete Raumbedarf bereits auf die Räume ausgerichtet sei. 60.000 € für den geplanten Aufzug sind seiner Meinung nach sehr günstig. Weiterhin

möchte er wissen, ob bei der Bruttosumme von 6.000.000, € 16 oder 19 % Mehrwertsteuer eingerechnet sind. Die Photovoltaikanlage hält auch er für sinnvoll. Er möchte ebenfalls noch wissen, ob die Dacheindeckung weiterhin aus Schieferschindeln bestehen werde.

Herr Viellieber fragt noch nach, ob es bei den größeren Fenstern keine Probleme mit den Heizkörpern gebe und warum auf der Präsentation der Balkon auf der Südseite nach oben gezogen sei. Herr Vandeven erklärt hierzu, dies sei nur eine Studie und der Balkon sowie die Brüstung bleibe so erhalten wie bisher.

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt die Kostengruppe 700, Nebenkosten, hier seien die Kosten für die Planung und Ingenieurbüros planungsbegleitend enthalten. Ursprünglich seien 28 % durch das Büro Lieb veranschlagt worden, man habe hier bereits auf 26 % reduzieren können. Dies sei im öffentlichen Bereich ein normaler Kostensatz. Im Raumprogramm für die Wettbewerbe seien für Büros und Besprechungsräumen 1602 m² beschlossen worden, im Moment liege die Planung bei 1207 m². Zusätzlich müsse auch der Gutachterausschuss, der im Moment im der Schlossscheuer beheimatet sei, später möglicherweise im Rathaus untergebracht werden.

Herr Lieb geht nun auf die vorher gestellten Fragen ein. Die Fassade habe durch Klinker eine höhere Wertigkeit, er kenne auch keinerlei Probleme bezüglich der Fugen. Als Dämmmaterial werde Steinwolle benutzt, dies sei schon länger üblich. Eine Putzfassade sei sicherlich wartungsintensiver als eine Klinkerfassade. Die Dämmungsstärke beläuft sich auf mindestens 18 cm, nicht die Klinker dämmen, sondern die Steinwolle. Die Klinkerfassade bestehe aus einzelnen Riemchen, nicht aus Platten. Es sind echte Klinker und keine Kunststoffklinker. Man habe jedes Gewerk einzeln betrachtet und aufsummiert und somit dann die etwaigen Preise eingesetzt. Bei den geplanten Fenstern mit Schräge wären die Blechkästen alle gleich groß, somit habe man durch eine Kleinserie auch kein Problem und keine Mehrkosten. Die geplanten Schrägungen brächten mehr Licht ins Haus und würden so dem Rathaus einen zeitgemäßen Charakter verleihen. Die vorgestellten großen Fenster verursachen Mehrkosten von ca. 85.000 €. Eine Photovoltaikanlage auf der Nordseite des Daches rund um die Kamine würde den Gesamteindruck eines Rathauses stören, deshalb sei diese nur auf der Südseite vorgesehen. Echte Preistreiber gebe es z.B. im Innenbau nicht, da hier nichts außergewöhnliches umgesetzt werde. So bleibe auch der Parkettboden im Sitzungssaal vermutlich erhalten. Alles andere seien notwendige Punkte, die auch auf Grund des Brandschutzes vorgeschrieben seien. Die neue Dacheindeckung werde wieder aus Schieferschindeln erstellt, diese seien etwas teurer als Ziegel, aber leichter. Dies sei statisch bedingt, da man sonst auch noch die Dachsparren ertüchtigen müsse.

Herr Lissner erklärt die Förderersituation. Wie bekannt, sei man seit 2013 mit den geplanten Maßnahmen im Landessanierungsprogramm. Morgen wolle und müsse er einen Antrag zur Aufstockung stellen, die jetzt geplante Sanierung sei eine förderungsfähige Maßnahme. Davon würden dann von den Baukosten 85 % als zur Förderung anerkannt, 60 % seien somit förderfähig, 50 %, also ca. 3 Millionen würde man somit als Vördersumme erhalten. Nicht förderfähig sei die Ausstattung. Herr Riedmann ergänzt, diese werde weitgehend aus dem alten Rathaus übernommen, die angesprochenen höhenverstellbaren Tische kommen dann erst später.

Herr Viellieber spricht nochmals den Balkon an, er könne sich hier durchaus auch einen Block vorstellen der vorgesetzt würde und er möchte wissen, was dies ungefähr kostet. Zudem spricht er eine Überdachung des Eingangs an und fragt nach, ob es bei der Platzierung der

Heizkörper durch die Anordnung der Fenster zu Problemen kommen könne. Herr Lieb erwidert hierauf, die Platzierung der Heizkörper sei auch bei großen Fenstern kein Problem. Ein Balkon wie von Herrn Viellieber angesprochen als umgedrehtes U aus Holz oder Beton über dem Eingangsbereich wäre sicherlich möglich, hier gebe es jedoch Probleme mit dem Fensterkonzept und auch dem Zugang zum Rathaus. Frau Koners-Kannegießer fragt nach dem Zeitablauf, wenn man heute alles beschließe. Sie halte die schrägen Fenster nicht für sehr ansprechend, sie hoffe dass in den Zusatzkosten für die von ihr bevorzugten größeren Fenster die Kosten für z.B. Absturzsicherung usw. bereits enthalten seien. Herr Riedmann erklärt, heute soll es eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte, Fassade, Fenstergröße und auch Photovoltaikanlage geben. Auf die Frage von Herrn Holstein, ob man den Rathausanbau noch irgendwie unterfangen müsse, erklärt Herr Lieb, die Statik sei soweit in Ordnung, auch die des Anbaus. Bürgermeister Riedmann erklärt auf Nachfrage von Herrn Achilles, dass heute nicht über noch fehlende Büroflächen abgestimmt werde bzw. die konkreten Ausführungen der einzelnen Büros und Arbeitsplätze, sondern um den Start für die Umsetzung der Maßnahme zur Sanierung des Rathauses. Herr Achilles bemängelt in diesem Zusammenhang noch unter anderem ein Büro, -01, bei dem die Abstände der Arbeitsflächen zur Wand so nicht zulässig sein.

Herr Bitzenhofer bittet um eine Pause vor der Abstimmung, er besteht darauf, dass es heute keinen Beschluss geben könne ohne das Wissen, wo die noch fehlenden Flächen herkommen sollen.

Beginn derPause 19:33 Uhr

Ende der Pause 19:40 Uhr

Bürgermeister Riedmann bittet nun um Abstimmung zu Ziffer 1, hierbei sei noch keine Fixierung für die Raumnutzung vorgesehen, diese könne sich noch anhand der Raumbedarfsplanung ändern. Er erläutert noch die Beschlusspunkte.

Herr Achilles bittet darum, den Punkt 1 noch zu ergänzen mit dem Unterpunkt, die Verwaltung werde beauftragt ein für die gesamte Stadtverwaltung gültiges Raumkonzept inklusive Wartebereiche und Besprechungsräumen zu erstellen.

Die Beschlüsse 1.1-1.4 wurde vom Gemeinderat sie unten beschlossen, vor dem Unterpunkt 2 meldet sich Herr Bitzenhofer zu Wort und erklärt, dieser Punkt sei nicht diskutiert worden. Herr Riedmann erwidert, man habe auf diesen Punkt hingewiesen, die anderen Alternativen würden auf jeden Fall deutlich teurer sein als die jetzt geplante Unterbringung im Bischofsschloss. Herr Viellieber wirft dazu ein, man sei mitten in der Abstimmung, darüber dürfe es nun mehr keine Diskussion geben. Herr Neumann erklärt zum selben Thema, es stelle sich die Frage der Kosten für die Unterbringung und ob hier alle Alternativen geprüft worden seien. Er wisse von mehreren Firmen, die im Moment zu günstigen Konditionen freistehende Büroflächen vermieten würden. Herr Riedmann antwortet hierauf, man habe dies aktuell nicht mehr geprüft, frühere Erfahrungen (vor zwei Jahren) hätten jedoch gezeigt, dass die verlangten Mieten deutlich höher seien als die Kosten, die nun für die Nutzung des Bischofsschloss auflaufen würden. Herr Lissner erklärt, nachfragen könne man sicherlich immer, jedoch sei eine marktübliche Miete die teurere Lösung. Bei einer Interimslösung könne man die Dinge weiter entwickeln für eine eventuell spätere Nutzung. Herr Bitzenhofer wirft nochmals ein, es stünden im Moment in Markdorf in einigen Betrieben ganze Etagen leer, man

habe sich dazu umgehört, es habe sich auch bei den Mieten die ihnen bekannt seien, einiges getan. Herr Achilles merkt noch an, man könne diesen Punkt auch auf die nächste Sitzung verschieben, er habe aber prinzipiell nichts gegen eine Unterbringung der Verwaltung vorläufig im Bischofsschloss. Weiterhin müsse man bedenken, dass bei einer Verlagerung in ein Gebäude im Industriegebiet, das Rathaus nicht mehr fußläufig für die Bürger zu erreichen sei. Herr Riedmann ergänzt, wenn man bis im Mai mit dem Umzug starten wolle, könne man nicht nochmals bis zur Oktober Sitzung mit einer Entscheidung warten. Frau Mock stellt fest, dieser Punkt sei bereits auf der Tagesordnung gestanden, welche vor ca. 3 Wochen verteilt wurde und somit jedermann bekannt gewesen. Sie bitte deshalb nun um Abstimmung.

B E S C H L U S S:

3. Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (Bürgermeister Riedmann, Haas, C. Achilles, U. Achilles, Heimgartner, Dr. Gantert, Steffelin, Mutschler, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Alber, Gretscher, Oßwald, Dr. Grafmüller, Bischofberger, Pfluger, Brielmayer, Wild, Sträßle, Viellieber, Mock, Koners-Kannegießer), 1 Nein-Stimme (Neumann) und 2 Enthaltungen (Bitzenhofer, Holstein) die vorliegende Entwurfsplanung und Kostenberechnung, sowie die Umsetzung der Maßnahme zur Sanierung des bestehenden Rathauses der Stadt Markdorf (Baubeschluss).
 - 1.1 Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (Bürgermeister Riedmann, Haas, C. Achilles, U. Achilles, Heimgartner, Dr. Gantert, Steffelin, Mutschler, Blezinger, Bitzenhofer, Holstein, Neumann, Deiters Wälischmiller, Alber, Gretscher, Oßwald, Dr. Grafmüller, Bischofberger, Pfluger, Brielmayer, Wild, Viellieber, Koners-Kannegießer), keinen Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (Mock, Sträßle) die Verwaltung zu beauftragen, ein Raumkonzept inklusiv Wartebereichen und Besprechungsräumen für die Stadtverwaltung auszuarbeiten und dieses dem Gemeinderat darzulegen.
 - 1.2 Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (Haas, C. Achilles, U. Achilles, Heimgartner, Dr. Gantert, Steffelin, Mutschler, Blezinger, Holstein, Neumann, Deiters Wälischmiller, Alber, Gretscher, Oßwald, Dr. Grafmüller, Bischofberger, Pfluger, Brielmayer, Sträßle, Mock, Wild, Viellieber, Koners-Kannegießer), 2 Nein-Stimmen (Bürgermeister Riedmann, Bitzenhofer) und keinen Enthaltungen die in der Entwurfsplanung vorgestellten größeren Fenster.
 - 1.3 Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen (Bürgermeister Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Mutschler, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Alber, Gretscher, Oßwald, Dr. Grafmüller, Bischofberger, Pfluger, Brielmayer, Sträßle, Mock, Wild, Viellieber, Koners-Kannegießer), 5 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, Heimgartner, Holstein, Dr. Gantert, Steffelin) und 2 Enthaltungen (Neumann, Haas), die Fassade als Klinkerfassade auszuführen.
 - 1.4 Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen (Bürgermeister Riedmann, Heimgartner, Holstein, Bitzenhofer, Dr. Gantert, Neumann, Koners-Kannegießer, Mock, Viellieber, Sträßle, Wild, Brielmayer, Pfluger), 10 Nein-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bischofberger, Dr. Grafmüller, Oswald, Gretscher, Alber, Deiters Wälischmiller, Blezinger, Mutschler) und 2 Enthaltungen (Steffelin, Haas) die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nur auf der Südseite des Rathausdaches.

4. Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen (Bürgermeister Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Mutschler, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Alber, Gretscher, Obwald, Dr. Grafmüller, Bischofberger, Brielmayer, Wild, Sträble, Viellieber, Mock, Koners-Kannegießer) 6 Nein-Stimmen (Haas, Bitzenhofer, Heimgartner, Holstein, Dr. Gantert, Neumann) und 2 Enthaltungen (Pfluger, Steffelin) die Interimsunterbringung der Verwaltung während der Rathaussanierung in der Schlossscheuer.

82 Zwischenbericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Lokale Agenda 21 Markdorf
- Beratung
Vorlage: 2020/625

Beratungsunterlage

In der Sitzung des Gemeinderates wird Frau Roswitha Heidbreder, Leiterin der Arbeitsgruppe Lokale Agenda 21 Markdorf, anwesend sein und in ihrem Zwischenbericht auf die nachfolgenden Punkte eingehen:

Energieversorgung heute und was wir für morgen tun können

Broschüre von 2007 Auflage: 500 Exemplare

Abgabe: kostenlos an interessierte Markdorfer Bürgerinnen und Bürger

Zum Inhalt:

Die Technik der Nutzung der erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Windenergie, Fotovoltaik, Thermische Solarkollektoren, Erdwärme, Biomasse)

Zentrale und dezentrale Energieversorgung (Blockheizkraftwerk, Batterietechnik, Wasserstoff und Brennstoffzelle)

Klimawandel und Kohlendioxid

Graue Energie

Wege einer zukünftigen Energieversorgung

Wasser, Lebensmittel und Rohstoff

Energieeffizienz ist überall

Beispiele nachhaltiger Energieversorgung in Markdorf (Solare Bürgerdächer, solarthermische Anlagen, Wärmeversorgung mit Holzpellets, Hackschnitzel-Nahwärmeversorgung in Markdorf-Hepbach, Nutzung oberflächennaher Erdwärme)

Energetische Bewertung von Wohngebäuden (Energiebedarfsausweis, Energiebedarf und andere Fragen der Bauplanung)

Wärmedämmung – eine Maßnahme zur Energieeinsparung

Energieeinsparung und Umweltschutz beim Auto

Entwicklung eines Merkblatts mit dem Thema: „Wie viel Energie „schluckt“ Ihr Haus?

Mit diesem Merkblatt konnten die Bürgerinnen und Bürger Schritt für Schritt Kennzahlen errechnen und mit Durchschnittswerten vergleichen.

Auflage: 5700, Verteilung über das Amtsblatt der Stadt Markdorf an alle Haushalte

Die nachfolgenden Projekte wurden in mehreren Folgen im Amtsblatt der Stadt Markdorf veröffentlicht.

Energiebedarfsausweis

Um ihr Wissen auf dem wichtigen Gebiet der Energieeinsparung zu erweitern, führten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Energie der lokalen Agenda 21, Analysen der Wärmeverluste und des Energiebedarfs für das jeweils eigene Haus durch. Die Analysen erfolgten durch Selbststudium unter Anwendung der Energieeinsparverordnung EnEV und der DIN V 4701-10. An der Analyse nahmen 4 Mitglieder der Gruppe teil.

Die wichtigsten Arbeitsergebnisse wurden dokumentiert und den Markdorfer Bürgerinnen und Bürgern zugänglich machen.

Energetische Sanierung

Die Themen Dachsanierung, Außenwandsanierung, Sanierung der Fenster, Richtiges Lüften, Lüften mit Wärmerückgewinnung wurden bearbeitet und im Amtsblatt veröffentlicht.

Heizung und Warmwasser

Nachdem die verschiedenen Energieträger, die sich zum Heizen eignen, betrachtet wurden, machte sich die Arbeitsgruppe Gedanken zu:

Technische Details der Heizanlage:

Eine neue Heizung ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist, dass die Verteilung der Wärme möglichst effektiv geschieht. Das beginnt mit einer neuen, sehr viel effektiveren Umwälzpumpe und endet mit einem sogenannten 'hydraulischen Abgleich'. Dieser stellt sicher, dass an allen Heizkörpern die gleiche Wärmemenge ankommt.

Die rein mechanisch arbeitenden Thermostatventile sollten durch elektronische Thermostaten ersetzt werden. Diese regeln sehr viel genauer. Das nächtliche Absenken der Temperatur erledigen sie automatisch. Für das Wochenende können andere Zeiten und Temperaturen eingestellt werden. Ein stoßweises Lüften erkennen die Regler automatisch und verhindern das Hochheizen der Heizkörper. Manche elektronischen Thermostate können bequem über eine drahtlose Fernbedienung bedient werden. Die Preise für elektronische Thermostate sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Da sich die Bedienung, die Einstellmöglichkeiten und die Art der Regelung unterscheiden können, sollte man sich durch Testberichte informieren, welches Modell am besten geeignet ist.

Allein durch den Austausch der Umwälzpumpe und der Thermostatventile erzielt man einen deutlichen Einspareffekt.

Nachhaltiges Dämmen bei der Altbausanierung

Auch bei der Wärmedämmung von Altbauten ist Nachhaltigkeit möglich. Betrachtet wurden nachhaltige Dämmstoffe wie z.B.

Mineralschaumplatten

Platten aus nachwachsenden Rohstoffen

Einblaszellulose

Die Themen Außenwanddämmung und Dachdämmung wurden bearbeitet. Artikel dazu im Amtsblatt veröffentlicht.

Praktische Tipps/ Hinweise:

Wo finden Sie qualifizierte Energieberater?

Den Bürgerinnen und Bürgern wurden in einem Artikel im Amtsblatt Hinweise zu dieser Frage gegeben.

Wartungsplan

Ein Haus ist eine komplexe Konstruktion aus passiven Elementen wie Wände, Dach, Fenstern und Türen und aktiven Elementen wie Heizung, Lüftung und der Elektrik. Um deren Funktion und damit auch deren Wert zu erhalten, sollten sie in regelmäßigen Abständen vorbeugend gewartet werden. Für manche Elemente wie Schornstein gibt es gesetzliche Vorgaben. Vieles ist aber dem Eigenheimbesitzer überlassen. In Listen haben wir den empfohlenen Zeitraum zwischen zwei Wartungen angegeben, sowie Hinweise, wer für die Wartung verantwortlich ist.

Schornsteinfegerwesen

Seit dem 1. Januar 2013 gab es Neuerungen. Über diese Neuerungen und die daraus resultierenden Verpflichtungen wurden die Bürgerinnen und Bürger einem Artikel im Amtsblatt informiert.

Neue Grenzwerte für Feuerungsanlagen

Die Stufen 1 und 2 der Bundes-Immissions-Schutzverordnung (BImSchV) wurden von der Arbeitsgruppe genauer untersucht.

Nachdem im März 2010 die erste Stufe wirksam wurde, wurde am 1. Januar 2015 die 2. Stufe gültig. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde ein Überblick zu gültigen Grenzwerten für Kohlenmonoxid (CO), Staub und dem Mindestwirkungsgrad von Heizanlagen und deren Betriebs-erlaubnis gegeben.

Es ging um die Begrenzung der Emissionen schädlicher Nebenprodukte wie Kohlenmonoxid und Staub.

Der Besitzer/Betreiber einer Feuerungsanlage musste sich bis Jahresende 2014 vom zuständigen Schornsteinfeger beraten lassen. Aus dieser Beratung ergaben sich Erkenntnisse über die richtige Bedienung der eigenen Feuerstätte, der Lagerung der Brennstoffe und der Beachtung der Besonderheiten im Umgang mit festen Brennstoffen.

Anlagen, die nach dem 01.02.2010 und vor dem 1.1.2015 errichtet wurden und die erste Stufe der BImSchV erfüllen, haben lebenslangen Bestandsschutz.

Die Beratung durch den Schornsteinfeger muss bei Neugeräten innerhalb eines Jahres nach Errichtung der Feuerstätte erfolgen.

Das Pedelec – eine Alternative zum Auto

In zwei Ausgaben des Amtsblattes wurde das Pedelec vorgestellt. Da dieses Thema immer aktuell ist, wurde es in die Broschüre „Energie sparen-Klima schützen“ aufgenommen.

Beleuchtung umrüsten auf LEDs

In mehreren Beiträgen wurde aufgezeigt, was bei einem Umrüsten der Beleuchtung auf LED zu beachten ist und wie viel man an Energie einsparen kann. Auch dieses Thema wurde wegen seiner Aktualität in die Broschüre „Energie sparen-Klima schützen“ aufgenommen.

Energiequiz: Energieeinsparung – die größte Energiequelle

Energieeffizienz ist die beste Möglichkeit, Energie einzusparen und das Klima zu schonen. Effiziente Technologien und der bewusstere Umgang mit Energie machen hohe Einsparungen möglich. Mit einer Informationsreihe sollten Bürgerinnen und Bürger angeregt werden, über das eigene Verhalten nachzudenken. Diese Informationsreihe wurde als Quiz gestaltet.

Broschüre: Energie sparen-Klima schützen

Die Broschüre wird in der Gemeinderatssitzung am 29. September 2020 vorgestellt. Sie liegt den Gemeinderäten vorab in Druckversion vor.

Der Mitglieder des Gemeinderates werden um Beratung des Zwischenberichtes über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Lokale Agenda 21 Markdorf gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen vom Zwischenbericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Lokale Agenda 21 Markdorf Kenntnis.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt Frau Heidbreder von der Agenda 21. Diese bringe heute einen Zwischenbericht zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe. Sie habe bereits im Jahr 2007 einen Bericht hierzu gehalten und geht heute nochmals die Lokale Agenda 21 anhand der Beratungsunterlagen ein. Sie erklärt die Ökologie und Ökonomie, sowie das Gleichgewicht welches bestehen müsse. Sie geht auf die Energieversorgung ein und was hier noch zu tun sei sowie auf das Merkblatt welche die Agenda 21 zum Thema Energie im Wohnhäusern entwickelt habe. Hierbei werden auch die Punkte energetische Sanierung, Heizung und Warmwasserversorgung angesprochen. Ebenso spricht sie die Energieeinsparungen sowie das Energiequiz im Amtsblatt und die neue Broschüre an, die an die Bevölkerung verteilt werden solle. Weitere wichtige Punkte seien z.B. Waschen, Kühlschrank, Standby Modus und LED-Leuchten. Hinzu kommen jetzt die Punkte Pedelec als klimafreundliche Beförderungsalternative, die Sanierung von Fassaden sowie intelligentes Lüften. Zusätzlich erklärt Frau Heidbreder den CO2 Rechner. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei den Mitarbeitern der lokalen Agenda und Frau Heidbreder für deren Arbeit und erklärt, viele der vorgetragenen Themen erscheinen heute eigentlich bereits als selbst verständlich. Weitergehende Hinweise könne man nun in der neu ausgelegten Broschüre kurz und schnell finden.

83 Grundschulkonzeption Markdorf - Neubau einer Sporthalle an der Jakob-Gretser-Grundschule, Förderantragstellung für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule, Standortauswahl für eine weitere Grundschule - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/763

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

29.04.2014	GR	Neubau einer Sporthalle im Bereich Jakob-Gretser-Grundschule (JGS)
09.12.2014	GR	Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf, Vorstellung der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Sporthalle
24.03.2015	GR	Flächenbedarfsermittlung Jakob-Gretser-Schule
22.09.2015	GR	Aufstellung eines Raumprogramms für die Jakob-Gretser-Schule
19.01.2016	GR	Raumprogramm für die J-G-Schule und die Grundschule Leimbach
12.04.2016	GR	Entwicklung der Jakob-Gretser-Schule und der Grundschule Leimbach
20.09.2016	GR	Entwicklung der Jakob-Gretser-Schule und der Grundschule Leimbach
07.03.2017	GR	Entwicklung der Grundschulen in Markdorf und Leimbach, Variantenvorstellung zur strategischen Vorgehensweise
03.05.2017	GR	Beschluss über die Grundlage der pädagogischen Konzeption, Beauftragung eines Verhandlungsverfahrens zur Vergabe von Architektenleistungen an die LBBW Immobilien (KE)
25.07.2017	GR	Festlegung der städtebaulichen Leitlinien und Sporthallenkapazitäten Beratung über Antrag auf Änderung der Betreuungsform JGS Beschluss über Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
12.12.2017	GR	Ergebnis des Wettbewerbs als Verhandlungsverfahren, Vergabe von Architektenleistungen
15.10.2019	GR	Umbau und Erweiterung Jakob-Gretser-Grundschule, Weitere Vorgehensweise – Beratung und Beschlussfassung
18.02.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf – Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes – Beratung und Beschlussfassung
04.08.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf – Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung

Im Rahmen der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde eine mögliche ganzheitliche Grundschulkonzeption für die Stadt Markdorf und die sich daraus ergebende zeitlichen Abfolge der Maßnahmen dargestellt. Dabei wurde deutlich gemacht, dass für die weitere Fortentwicklung des Konzeptes teilweise kurzfristige Entscheidungen des Gemeinderats erforderlich sind, während weitere Teilschritte erst mittelfristig zur Beschlussfassung anstehen.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt im Rahmen der aktuellen Sitzung einen weiteren Schritt in Richtung Verwirklichung der Konzeption zu gehen.

Die in der Sitzung vorzustellenden Planungen bedürfen sicherlich noch weiteren Planungs- und intensiven Beratungen mit Gemeinderat, Nutzern und Nachbarschaft. Sie sind aber bereits soweit ausgearbeitet, dass eine Entscheidungsgrundlage für die kurzfristig erforderlichen Beschlüsse vorliegt.

Sporthallenkonzeption an der Jakob-Gretser-Schule

Das von der Stadt beauftragte Architekturbüro mmp hat die Möglichkeiten zur Platzierung der dringend erforderlichen Einfeld-Sporthalle an der Jakob-Gretser-Grundschule untersucht. Nach dieser Vorprüfung erscheint die obere, östliche Freifläche an der Schule der geeignetste Standort zu sein. Die Vertreter der Schule haben zu diesem Standort Zustimmung signalisiert, wobei auch eine gemeinsame Lösung für die Gestaltung der Außenanlagen und Freiflächen erarbeitet werden soll. Die in der Öffentlichkeit geäußerten Bedenken zur Einschränkung der Freifläche für die Schülerinnen und Schüler wurden ebenfalls im Rahmen der letzten Sitzung erörtert. Die Argumente können ggf. auch im Rahmen der Sitzung nochmals dargestellt werden.

Herr Bürgermeister Riedmann hat bereits erste Vorgespräche mit einzelnen Anliegern des Standortes geführt. Selbstverständlich werden im weiteren Planungsverlauf weitere Abstimmungen mit Nachbarschaft und Nutzern erfolgen.

Der vorliegende Förderbescheid für den Bau einer Sporthalle aus den Mitteln der Sportstättenförderung über einen Betrag von 270.000,00 € konnte aufgrund der Argumentation einer zeitnahen Entscheidung durch den Gemeinderat hinausgeschoben werden. Die Frist für den Baubeginn ist auf den 31.12.2020 verlängert worden. Darüber hinaus sind in der Zwischenzeit im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes evtl. weitergehende Zuwendungsbeträge für Sportstätten realisierbar. Die Verwaltung prüft diese im Dialog mit den Zuschussgebern. Um das für den Schul- und Vereinssport dringende Vorhaben aber weiter voran zu bringen, wäre im Rahmen der Sitzung der Grundsatzbeschluss über den Standort und den Bau einer Halle zu treffen. Die Grundzüge der Planung werden von Herrn Müller, Büro mmp im Rahmen der Sitzung dargestellt.

Weitere Detailentscheidungen (z.B. genauer Umfang Sanitärbereich, zusätzliche Klassenzimmer, Heizungsart, Ausstattungs- und Nutzungskonzept, usw.) könnten im weiteren Planungsverlauf getroffen werden und sind auch abhängig von den Kostenschätzungen. Dabei sieht die Verwaltung die Konzeption der Sporthalle in engem Zusammenhang mit der Sanierung der Grundschule, wobei der insgesamt gesteckte Kostenrahmen eingehalten werden sollte. Die detailliert ausgearbeitete Kostenschätzung für die Turnhalle wird ebenfalls im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Entsprechend der bereits vorliegenden Zahlen ergibt sich folgender fortgeschriebener Kostenansatz:

Sporthalle (incl. Fortschreibung Kostenindex)	3,200 Mio. €
Zusätzlich erforderliche neue Entwässerung	

zum Garwiedenweg	0,030 Mio. €
zusätzliche Erdarbeiten Hanglage nach Gutachten	0,140 Mio. €
 Summe Turnhalle	 3,370 Mio. €

Zu den Kosten der Turnhalle ergeben sich weitere Kostenanteile, die im Zusammenhang mit der Sanierung und Neugestaltung der Grundschule zu sehen sind. Dies sind insbesondere der aufgrund der Flächensituation erforderliche Einbau von 2 Fachräumen mit entsprechenden Nebenräumen und der aufgrund der Beurteilung der Fachplaner sinnvolle Einbau einer zentralen Holzhackschnitzelheizung für beide Gebäude.

Sanierung der Jakob-Gretser-Grundschule

Das Büro mmp hat auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen und der gewünschten pädagogischen Ausrichtung die Planungen zur Ausgestaltung der möglichen Sanierung der Jakob-Gretser-Schule vorangetrieben. Zielsetzung war es dabei eine Antragstellung im Rahmen der VwV Schulbauförderung zu ermöglichen. Die politischen Entscheidungen für die Aufnahme von Sanierungsmaßnahmen in die Fördervorschrift sind zwischenzeitlich erfolgt. Eine Umsetzung in eine aktuelle VwV Schulbauförderung ist allerdings noch nicht gelungen. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums ist davon auszugehen, dass diese Regelung aber noch vor der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 vorliegt. Im Rahmen der Vorberatung und Anhörung der kommunalen Spitzenverbände war jedoch ersichtlich, dass im Gegensatz zur seitherigen Schulbauförderung ein förderunschädlicher vorzeitiger Baubeginn bei Sanierungsmaßnahmen nicht vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass die Stadt vor der Aufgabe steht, die erforderlichen Antragsunterlagen bis zur in der VwV vorgegebenen Terminierung (im Entwurf 30.09, Stand aktuell wohl 15.10.) einzureichen, damit ein Baubeginn nach evtl. Bewilligung im Frühjahr 2021 überhaupt erst ermöglicht werden kann.

Darüber hinaus ist für den Bereich der geplanten zusätzlichen Klassenräume in der Turnhalle noch eine Baufreigabe des Regierungspräsidiums einzuholen, damit die Kosten dieser Maßnahmen in die Schulbauförderung miteinfließen können.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Turnhallenkonzeption erläutert, wäre auch hier noch ein Kostenansatz für die Holzhackschnitzelheizung und für eine Photovoltaikanlage auf dem Bestandsgebäude vorzusehen. Diese Maßnahmen sind jedoch, nach Aussage der Fachplaner, wirtschaftlich und die höheren Investitionskosten amortisieren sich im Rahmen der Einsparungen bei den Betriebskosten. Eine entsprechende Amortisationsrechnung wird ebenfalls bis zur Sitzung vorgelegt.

Das Büro mmp wird ausführliche Informationen zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen geben. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine Entzerrung der derzeit ungünstigen Erschließungssituation und einer Neugestaltung der Dach- und Fassadenansicht gelegt worden.

Auch für die Sanierung der Schule ist festzuhalten, dass durch den vorgegebenen Kostenrahmen sicherlich nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann. Es wird jedoch gelingen eine zukunftsfähige Schulkonzeption auf einem aktuellen technischen Stand herzustellen, die auch das pädagogischen Konzept einbezieht.

Ziel sollte es sein, dass die Verwaltung auf dieser Grundlage einen Antrag auf Schulbauförderung stellen kann um die Finanzierung der Maßnahmen zu gewährleisten. Eine konkrete Umsetzungsentscheidung wäre einer weiteren Sitzung nach Bewilligung der Förderung vorbehalten.

Umsetzung des dritten Grundschulstandortes

Die Umsetzung eines Grundschulneubaus sollte nach Ansicht der Verwaltung ebenfalls nicht auf die lange Bank geschoben werden. Selbstverständlich ist aber, dass sich die zeitliche Umsetzung zum einen an den planerischen Vorarbeiten und zum anderen an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt orientieren muss. Die Möglichkeit das Generalunternehmerverfahren „Planen und Bauen“ erneut anzuwenden wurde bereits im Rahmen der letzten Gemeinderatsitzung diskutiert. Bevor hier weitergearbeitet werden kann, ist die Standortfrage zu klären, sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und ist eine Genehmigung des Raumprogramms durch das Regierungspräsidium zu erlangen.

Nach den ausführlichen Diskussionen des Gemeinderats in den vergangenen Monaten in der umfassend Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte erörtert wurden schlägt die Verwaltung als Standort für die weitere Grundschule den westlichen Bereich bei der Trendsportanlage vor. Neben den vielfach angesprochenen Synergieeffekten sprechen die Verfügbarkeit und zeitnahe Planungsumsetzung für diesen Standort. Im Rahmen der Standortuntersuchungen hat die Verwaltung und das Planungsbüro auch die Erkenntnis gewonnen, dass eine Umsetzung der Schule und einer Turnhalle ausschließlich auf dem zwischenzeitlich der Stadt gehörenden Grundstück Vorteile aufweist. Dies würde den weiteren Planungsverlauf vereinfachen, da keine weiteren Grundstücksverhandlungen zu führen wären.

Beschlussvorschlag

1. Von den weiterentwickelten Planungen für Schulsanierung und Turnhalle Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Bau einer Einfeld-Sporthalle in der oberen östlichen Freifläche der Jakob-Gretser-Schule grundsätzlich zuzustimmen.
3. Der Antragstellung für die Sanierung der Jakob-Gretser-Schule im Rahmen der Schulbauförderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen.
4. Als Standort für eine weitere Grundschule den Bereich der Trendsportanlage auf dem zwischenzeitlich städtischen Grundstück festzulegen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, die Sanierung der Jakob-Gretser Grundschule sei bereits seit 2014 ein großes Thema, auch der Standort der geplanten Sporthalle. Immer wieder kam die Frage, ob man diese auch ohne Bebauung der Wiese erreichen könne. Wenn nun der 3. Standort komme, werde die Jakob-Gretser Grundschule im Bestand saniert und die Turnhalle werde auf dieser Fläche gebaut. Das ursprünglich geplante Projekt sei anhand der Kosten heute nicht mehr darstellbar, nun gehe man wieder zum Ausgangspunkt von 2014 zurück. Heute Morgen wurden von Frau Salomon-Rid und von Frau Schneider-Maier eine Unterschriftenliste zum Standort der Turnhalle an der Jakob-Gretser Grundschule an ihn ausgehändigt. Heute Abend bekomme man nun eine neue Kostenberechnung für die Jakob-Gretser Grundschule vorgestellt, um damit durch den Beschluss auch einen Förderantrag stellen zu können. Weiterhin werde der Baubeschluss für die Turnhalle sowie der Standortbeschluss für den 3. Grundschulstandort gefasst, um dann in einer nächsten Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Schaffung von Baurecht für diesen 3. Grundschulstandort zu erwirken. Herr Müller zeigt nochmals seine Präsentation, er betont, nicht alles sei hier neu. Er geht nochmals auf die Konzeption für die Sanierung und deren Kosten ein. Weiterhin wird der Neubau der Turnhalle an der Jakob-Gretser Grundschule erklärt sowie der 3. Grundschulstandort und die zeitliche Perspektive für die einzelnen Baumaßnahmen. Die Turnhalle sei in der Ausgangssituation im jetzigen Spielbereich angesiedelt, in Hanglage Richtung Süden. Diese Lage sei im Plan als ideal betrachtet worden, eine minimale Verschiebung nach Süden sei womöglich denkbar. Ein Standort am Schulhof südlich der jetzigen Bewegungshalle würde diese zu nahe an den Hang und an den schmalen Garwiedenweg rücken. Hierbei gäbe es dann auch Probleme mit der Feuerwehrezufahrt und der Feuerwehraufstellfläche. Wegen der aufwändigen Statik und der daraus sich ergebenden Hallenhöhe wäre damit der Hallenboden ca. 1 m unterhalb des Garwiedenweg, man bräuchte eine Bebauungsplanänderung, zudem könne man dann die notwendigen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstück nicht mehr einhalten. Die jetzt geplante Lage auf der Wiese sei deshalb für ihn die richtige. Er zeigt nun nochmals die Ebenen 1 bis und 0 mit der schulischen Nutzung der Räume und Nebenräume in der Halle, sowie die Technikzentrale und das begrünte Flachdach. Bei den Freiflächen für die Grundschul Kinder bleibe man deutlich über dem Richtwert. Die Freiflächen und die Zugänge zu diesen werden nochmals überarbeitet. In der Kostenermittlung stehe man nun bei einer Summe von 3,37 Millionen € für die Sporthalle, mit den zusätzlichen Fachräumen und der Heizzentrale kommt man auf eine Gesamtsumme von 4,593 Millionen €. Die Heizzentrale werde auch zur Beheizung der Jakob-Gretser Grundschule genutzt. Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Herr Müller noch die unterschiedlichen Heizsysteme und führt aus, dass eine Holzhackerschnitzelanlage mit Gastherme für Spitzenlasten das optimale System sei. Hierfür bedarf es Investitionen von 0,64 Millionen € für, diese amortisiere sich innerhalb von 12-14 Jahren. Fördermittel hierzu werden geprüft.

Herr Müller geht nun auf die Sanierung der Jakob-Gretser Grundschule ein, hier zeigt er die Grundlagen, sowie die Nutzung des Dachgeschosses und den Brandschutz. Problematisch seien die langen Wege und die eingeschränkte Sicht nach außen. Im Lehrerbereich fehlen Arbeitsplätze, hier sei zunächst die Hausmeisterwohnung im Gespräch gewesen, diese sei jedoch nicht optimal. Weiter fehlen Lerninseln. Eine Barrierefreiheit gebe es in der Schule ebenfalls nicht. Der Bewegungsraum weise massive Sicherheitsmängel aber auch thermische Mängel auf, er werde jedoch weiter gebraucht. Er geht nun auf die Nutzung des Dachgeschosses ein, dieses werde neu eingedeckt und bekomme im Altbau eine durchgehende Gaube. Der Mensaanbau sei von den Umbaumaßnahmen nicht betroffen. Er zeigt die Ganztagsnutzung für

die Betreuung in der Ebene 2 im Anbau, sowie den Standort des neuen Aufzugs. Weiterhin erklärt er die Überdachung zum Bewegungsraum, sowie die geplante neue Nutzung der Hausmeisterwohnung als Medienstützpunkt und Vorbereitungsbereich. Die Dachgeschossräume werden ausgeräumt und neu ausgebaut, um hier für die Lehrer Räumlichkeiten und Besprechungsräume einzurichten. Weiterhin gebe es dort Rückzugsräume für die Schüler, welche über den Aufzug erschlossen werden. Auf der Südseite erklärt er den Sonnenschutz für die Fassade, man empfehle hierfür Einzelanlagen vor den Fenstern. Die Stützen der Halle werde nach außen verlegt um somit die Fassade nach innen zur Glasfront einzusetzen. Auf dem Dach des Anbaus aus den fünfziger Jahren über dem Bewegungsraum solle eine Photovoltaikanlage eingebaut werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 5,62 Millionen € inklusive Mehrwertsteuer, sowie ca. 100.000 € für die Photovoltaikanlage.

Als Standort für den 3. Grundschulstandort hätten sich nun die Öhmdwiesen als auch der Standort bei der Trendsportanlage herauskristallisiert, die Kosten liegen bei beiden Standorten bei ca. 14,1 Millionen €. Der Standort bei den Öhmdwiesen habe sich jedoch nicht als ganz optimal herausgestellt, da hier die Erweiterung Markdorf Süd in naher Zukunft anstehe. Er zeigt nun die 2 Varianten zum Standort der Sporthalle und des Schulgebäudes bei der Trendsportanlage, hier einmal die Turnhalle auf dem Grund des Landkreises im vorderen Bereich und der Schule auf dem Grund der Stadt Markdorf, so wie der Variante 2, bei der sich die Turnhalle ebenfalls auf städtischem Grund im Rücken zur Trendsportanlage befinde. In dieser von ihm empfohlenen Variante 2 benötige man kein Grundstück vom Landkreis. Weiterhin sei somit durch eine eventuelle Aufstockung auch eine 3 Zügigkeit in Zukunft möglich, die Sporthalle diene so im Rücken der Trendsportanlage als Schallschutz gegenüber der nördlichen Wohnbebauung. Der Ablauf sehe wie folgt aus. Zunächst solle der Neubau der Turnhalle an der Jakob-Gretser Grundschule mit vorgezogenen Baumaßnahmen noch 2020 gestartet werden, dies sei wichtig für die Fördermaßnahmen. Beginn der wesentlichen Maßnahmen dann 2021, Fertigstellung April 2022. Die Sanierung der Jakob-Gretser Grundschule könne im Sommer 2021 beginnen, Fertigstellung bis ins Frühjahr 2023. Für den 3. Schulstandort müsse der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung im Oktober 2020 gefasst werden, somit könne der Baubeginn auf November 2022 anvisiert werden. Frau Oßwald verliest nun eine Erklärung der Umweltgruppe:

„Wenn wir das, was in der Beschlussvorlage steht, heute auf den Weg bringen, ist sehr, sehr viel erreicht für die Kinder in unserer Stadt.

Die Grundschulsituation in Markdorf ist seit einiger Zeit schon in einem schwierigen Zustand:

- viel zu viele Kinder sind an zwei Standorten untergebracht,
- für die Ganztageseinrichtung ist in beiden Einrichtungen zu wenig Platz
- die Jakob-Gretser-Turnhalle ist in einem inakzeptablen Zustand und reicht für den Sportunterricht hinten und vorne nicht.

Wenn wir jetzt - wie geplant - in den nächsten Jahren

- 2 Sporthallen bauen
- die Grundschulkinder, deren Zahl immer noch wachsen wird, auf **drei** Standorte verteilen
- bei dem Neubau eines 3. Standorts eine Ausbaumöglichkeit mit vorsehen, machen wir die Grundschulen zukunftssicher.

Da auch am BZM im Moment erweitert, umgestaltet und saniert wird, können wir dann mit Recht wieder von Markdorf als Schulstadt reden. Das sind wir den Familien und Kindern, die bei uns leben, schuldig, aber wir sichern auch weiche Standortfaktoren, die für die Betriebe bei der Suche von Fachpersonal wichtig waren und weiterhin sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch beim Rektor und den Lehrerinnen und Lehrern an der Jakob-Gretser bedanken, dass sie unseren Findungsprozess mit viel Nachsicht mitgetragen haben. Wir haben ihnen ganz viel Geduld und Umdenken abverlangt. Aber dieser Prozess war wichtig:

- vor 5 Jahren hätte es **nur** eine Turnhalle gegeben
- vor 2 Jahren wäre das Jakob-Gretser-Gebäude super saniert worden; das hätte aber immer noch für zu wenig Kinder gereicht
- und jetzt planen wir die Sanierung der Jakob-Gretser-Schule, eine neue Turnhalle und noch zusätzlich einen dritten Standort mit Sporthalle.

Ich denke, dafür hat sich dieser Planungszeitraum gelohnt. Jetzt sollte es aber auch losgehen! Die Umweltgruppe wird den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen. Wir beantragen aber, den 4. Punkt mit einem Datum für die nächsten Schritte zu erweitern, damit sich nicht das Gefühl ausbreiten kann, dass man die Verwirklichung des 3. Standort auch auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben könnte.

Meiner Fraktion liegt sehr daran, möglichst viel von der Wiese zu erhalten. Deshalb noch die Frage: Könnte man die Turnhalle nicht noch weiter nach Süden oder mehr an den Rand schieben, damit die Freifläche nicht allzu sehr zerstückelt wird?"

Frau Oßwald betont, die Umweltgruppe trage den Beschluss zur Turnhalle, der Schulsanierung und den 3. Standort mit. Details werden sicherlich für die Sanierung noch besprochen, sie möchte noch wissen ob die Sanierung im laufenden Betrieb stattfindet.

Herr Haas meldet sich und erklärt, er stehe voll dahinter, man solle nun starten. Herr Holstein möchte wissen, ob zum neuen Sporthallenstandort bereits mit der Nachbarschaft gesprochen wurde und wie weit es möglich sei, die Halle nach Süden zu verschieben. Weiterhin möchte er von Herrn Müller wissen, wie groß die Speichergröße für den Hackschnitzelbunker sei und wie oft man diesen im Jahr auffüllen müsse. Er fragt nach, wo der Standort für die Heizzentrale in der Planung vorgesehen sei. Herr Müller erklärt zu diesen Fragen, die Turnhalle könne eventuell noch 2-3 m weiter nach Süden gerückt werden, jedoch nicht ganz bis auf die Baugrenze, da der Hang hier sehr steil werde. Man wolle so weit als möglich nach Osten rücken, insgesamt ca. 12-15 m bis zur Grundstücksgrenze. Er zeigt den Standort der Heizzentrale und den Deckel des Hackschnitzelbunkers, an den der Lieferant heranfahren müsse. In einer Heizperiode müsse etwa alle 3 Wochen dieser Bunker befüllt werden, geplant sei noch ein gasbetriebener Spitzenlastkessel, um ca. 20 % der Spitzen abzudecken, dieser diene auch zur Redundanz. Die Hackschnitzelanlage selbst erbringe ca. 80 % der Heizleistung. Auf weitere Nachfrage von Herrn Holstein bezüglich einer Pellets Heizung, welche besser modulierbar wäre, erklärt Herr Müller, die Hackschnitzelheizung sei geplant, da man die Hackschnitzel aus dem eigenen Wald beziehen könne. Die Sanierung solle im Betrieb stattfinden, dies sei sicherlich eine große Leistung, hierzu habe man jedoch bereits ein Konzept erstellt. Herr Achilles erklärt, dass die Planung und der Bau einer Turnhalle an der Jakob-Gretser-Schule bereits in den neunziger Jahren

Beschlusslage im damaligen Gemeinderat und ein Thema bei einem Besuch der SPD vor Ort war. Der geplante Standort auf der Freifläche sei richtig und den Schülern würde nach dem Bau noch ausreichend Flächen zum Spielen zur Verfügung stehen. Man könne solch eine Turnhalle auch umspielen, wenn dies entsprechend gestaltet sei. Er wisse, dass es bereits Gespräche mit den Nachbarn gegeben habe, diese seien positiv verlaufen. Man solle den Beschluss nun fassen. Der geplante Fahrstuhl und die Gaupen auf dem Gebäude aus den zwanziger Jahren seien in Ordnung, die Fassade werde sich natürlich leider ändern, aber dies könne man so akzeptieren. Zum 3. Schulstandort erklärt Herr Achilles, die SPD akzeptiere die demokratische Entscheidung und sei für den Standort an der Trendsportanlage, wenn möglich ohne den trennenden Weg zwischen Schulgebäude und Turnhalle. Die Ablaufplanung sei sinnvoll und sehr ambitioniert, die Schüler warten darauf, auch auf die Sanierung der Grundschule Leimbach. Herr Müller führt noch aus, dass der geplante Aufzug die Südansicht des Gebäudes nicht in 2 Hälften teile, somit bleibe das Gebäude in seiner Ansicht weiter erhalten. Die geplante Photovoltaikanlage soll mit Absicht nur auf die linke Seite des Gebäudes kommen, wenn sie auch noch rechts auf die Gaupen komme, sehe dies aufgesetzt aus. Die Zufahrt zum geplanten Hackschnitzelsilo werde geschottert, um somit die Anlieferung zu ermöglichen. Der Abstand der geplanten Turnhalle nach Osten liege genau an der Grenze, wolle man dies noch verändern, bedarf es eines neuen Bebauungsplanes. Die Turnhalle bestehe aus einem transparenten Baukörper, welcher durch das umlaufende Gelände somit auch sehr gut bespielbar sei. Geplante Parkplätze und KIS and Ride Flächen sehe er eher in Richtung Waldhornstraße oder aber schräg zur im Moment bestehenden Hecke. Dies werde jedoch noch von der Verwaltung diskutiert. Die Turnhalle bekomme vertikale Lamellenjalousien. Zum Thema Wärmedämmung bei der Jakob-Gretser Schule erklärt Herr Müller, berechnet werde ein durchschnittlicher Nutzungszeitraum von 1/3 eines Tages, aus diesem Grunde würde sich die Fassadendämmung im Gegensatz zu einem dauerhaft bewohnten Wohnhaus nicht amortisieren. Die Mauern seien jedoch relativ stark, was vorteilhaft sei. Das Dach sei jedoch undicht und müsse sowieso isoliert und neu eingedeckt werden. Bezüglich der Zugänglichkeit zum 3. Schulstandort wirft Herr Riedmann noch ein, die verkehrsrechtliche Erschließung müsse noch überprüft werden, es gebe auch einen Weg über den Sportplatz. Herr Neumann fragt noch nach, ob die Hackschnitzel aus dem eigenen Wald kommen und möchte wissen ob frisches, nasses Holz denn so ohne weiteres dazu genutzt werden könne. Dies bestätigt Herr Müller, man habe etwas weniger Effizienz, aber es sei wirtschaftlicher mit nassem Holz zu heizen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

5. Von den weiterentwickelten Planungen für Schulsanierung und Turnhalle Kenntnis zu nehmen.
6. Dem Bau einer Einfeld-Sporthalle in der oberen östlichen Freifläche der Jakob-Gretser-Schule grundsätzlich zuzustimmen.
7. Der Antragstellung für die Sanierung der Jakob-Gretser-Schule im Rahmen der Schulbauförderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen.
8. Als Standort für eine weitere Grundschule den Bereich der Trendsportanlage auf dem zwischenzeitlich städtischen Grundstück festzulegen.

9. Die Verwaltung damit zu beauftragen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 einen Aufstellungsbeschluss für die Schaffung von Baurecht zu erarbeiten.

84 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Campingchalets Wirthshof“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung

b) Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats

c) Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsofenlage)

Vorlage: 2020/756

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

17.03.2020	GR	Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Campingchalets Wirthshof“;
3.04.2020 - 4.05.2020		Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

Die Fa. Wirth GbR beabsichtigt das Konzept für ihren Campingplatz weiter zu entwickeln und den Campingplatzbetrieb mit einem breiteren Angebot zukunftsfähig zu machen. Anstatt der bestehenden ca. 36 Wohnwagenstellplätze und ca. 10 Zeltplätze sollen 17 kleine Ferienappartements, sogenannte Campingchalets aufgestellt werden. Die Campingchalets sind mit einem Vollgeschoss und begrünem Flachdach geplant. Die notwendigen Stellplätze sollen entlang des Muldenbachs als Längsparkplätze und im nördlich der Campingchalets angrenzenden Bereich angelegt werden.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortseingang der Stadt Markdorf südlich der Bundesstraße B 33 und östlich der Muldenbachstraße. Im Süden und Osten grenzt freie Landschaft an. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,68 ha und umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 3395 sowie 3394 und 3396 (jeweils Teilflächen).

Der östlich der Muldenbachstraße gelegene Teil des Campingplatzes befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Ein Bebauungsplan wurde, bis auf den Lärmschutzwall entlang der B33, für diesen Bereich nicht aufgestellt.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf vom 31.03.2014 stellt das Plangebiet als Sonderbaufläche für Camping dar. Im Norden und Westen des Plangebietes sind Grünflächen ausgewiesen. Östlich des Plangebietes ist eine Grünzäsur dargestellt, die im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben aus dem Jahr 1990 ebenfalls enthalten war.

Die geplante Nutzung als Campingchaletgebiet geht über die Darstellung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes in diesem Bereich hinaus, ohne jedoch die Grundkonzeption der dargestellten und zweckbestimmten Nutzung durch Camping zu verändern. Die Anmietung und Nutzung der Campingchalets erfolgt gleich wie bei den übrigen Campingplätzen und die Verweildauer ist als ähnlich zu den mobilen Einrichtungen zu beziffern. Die Nutzung durch Chalets auf ca. 0,68 ha bei einer Gesamtfläche des Sondergebiets von ca. 6,0 ha lässt sich flächenbezogen gerade auf 1/10 des Anteils an der Gesamtfläche beziffern. Auf eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Absatz 3 BauGB kann daher verzichtet werden.

Festsetzungskonzept

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung den an das Sondergebiet der Baunutzungsverordnung (BauNVO) angelehnten Gebietstypus des Campingchaletgebiets fest, dessen Zulässigkeiten sich an dem geplanten Vorhaben orientieren. Das Bauwesen ist im Sinne der Bauherrenschaft weit gefasst, die zulässige Grundfläche inkl. der zulässigen Überschreitung begrenzt die Bodenversiegelung jedoch auf das für die Umsetzung des Vorhabens notwendige Maß. Die Höhenentwicklung wird durch eine maximale Gebäudehöhe abschließend geregelt. Eine private Grünfläche in Richtung Osten sorgt für eine entsprechende Ortsrandeingrünung. Die eingetragene und bereits vorhandene private Verkehrsfläche dient der Zufahrt und Sicherung der Erschließung. In das westlich angrenzende Biotop wird nicht eingegriffen, es befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Der naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 651, nördlich des Plangebiets.

Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind 13 Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die bau- und nachbarrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Das Landratsamt Bodenseekreis zieht das vereinfachte Verfahren für eine Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Sondergebietsfläche „Ferienhäuser“ in Betracht und bittet um Prüfung. Der Naturschutz weist auf das angrenzende Biotop sowie den einzuhaltenden Gewässerstrandstreifen hin. Zudem wird um Ergänzung einer Festsetzung zum Umgang mit dem Totholz und einer konkretisierenden Formulierung der Festsetzung zur insektenfreundlichen Beleuchtung gebeten. Der Bereich Planungsrecht weist auf aktualisierte Rechtsgrundlagen und auf die

Vollständigkeit der Bekanntmachung i.S. Kompensationsfläche und Einsicht nicht öffentlicher Vorschriften hin. Das Regierungspräsidium Freiburg bringt Hinweise zum Thema Geotechnik vor. Das Landesamt für Denkmalpflege bittet um Ergänzung eines Hinweises zur baubegleitenden Einsichtnahme. Der BUND Naturschutz weist ebenfalls auf den einzuhaltenden Gewässerrandstreifen sowie auf die Klarstellung der Größe der Kompensationsfläche hin. Das Regierungspräsidium Tübingen hat grundsätzlich keine raumordnerischen Bedenken und bittet um Prüfung, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig ist.

Die Stellungnahmen der Versorgungsträger werden im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.

Weitere Details zu den vorgenommenen Änderungen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind der Abwägungsvorlage (meixner Stadtentwicklung GmbH) zu entnehmen.

Die in der Abwägungstabelle enthaltenen Abwägungsvorschläge wurden in den dieser Beratungsunterlage beigefügten Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen. Sollten sich aus der Abwägung in der Gemeinderatssitzung darüberhinausgehende Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplan-Entwurfs ergeben, werden diese entsprechend in den Bebauungsplan-Entwurf übernommen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat

- a) macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 04.09.2020 zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen,
- b) stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Campingchalets Wirthshof“ in der Fassung vom 04.09.2020 und den örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie der zugehörigen Fachgutachten einschließlich der in der Abwägung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu und
- c) beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage).

Diskussion

Herr Meixner von der Firma Meixner Stadtentwicklung zeigt Luftbilder vom Campingplatz sowie den Flächennutzungsplan. Die geplante Nutzung durch die Chalets entspreche der Nutzung von Wohnmobilen, so sei auch in diesem Fall nur eine kurze Verweildauer geplant. Aus diesem Grunde brauche man auch keine Änderung des Flächennutzungsplanes. Von seitens der Versorgungsträger gebe es keine Stellungnahmen, ebenfalls nicht vom Regierungspräsidium Stuttgart. Er erläutert nun die Stellungnahme der Naturschutzbehörde, welche alles als ausreichend bestätigt habe, hier z.B. die insektenfreundliche Beleuchtung. Weiterhin gebe es die Stellungnahmen der Verwaltungen, des BUND sowie des Regierungspräsidiums Tübingen und anderer daran beteiligter Behörden. Die Unterlagen seien alle einsehbar.

Herr Blezinger erklärt für die Umweltgruppe, diese finde das Projekt gut, es sei eine moderne Art Urlaub zu machen. Auch Herr Pfluger signalisiert für die Fraktion der CDU Zustimmung.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 04.09.2020 zu eigen zu machen und die Abwägungsentscheidungen entsprechend zu treffen.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Campingchalets Wirthshof“ in der Fassung vom 04.09.2020 und den örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie der zugehörigen Fachgutachten einschließlich der in der Abwägung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen.
3. Die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage).

85 Antrag des Musikvereins Ittendorf auf Gewährung eines Zuschusses zur Gestaltung des Jubiläumsprogramms im Jahr 2021
Vorlage: 2020/762

Beratungsunterlage

Der Musikverein Ittendorf e. V. feiert im Jahr 2021 mit einem Reigen von Veranstaltungen sein 100-jähriges Jubiläum. Geplant sind im März 2021 der Festakt im Bürgerhaus Ittendorf und im Mai 2021 ein zünftiges Blasmusikfest auf dem Sportplatz Ittendorf. Wir hoffen, dass die Coronalage dieser Veranstaltungsplanung nicht entgegensteht. Zur Unterstützung bei der Vorbereitung der Veranstaltungen und der Gestaltung des Jubiläumsprogramms hat der Musikverein Ittendorf um einen Zuschuss von 10.000,00 € sowie Unterstützungsleistungen des Bauhofes und der Stadtgärtnerei nachgesucht. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Musikverein im Rahmen der Möglichkeiten mit Leistungen des Bauhofes und der Stadtgärtnerei bei der Vorbereitung von Veranstaltungen zu unterstützen. Für die Gestaltung des Jubiläumsprogramms soll der Musikverein einen Zuschuss von 10.000,00 € erhalten. Die Finanzmittel sollen im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt werden. Die Gewährung des Zuschusses wird gebunden an die Durchführung der Jubiläumsveranstaltungen. Die Verwaltung schlägt für künftige Jubiläumsveranstaltungen ein vergleichbares Vorgehen vor. Veranstaltungen zu besonderen Musikvereinsjubiläen (100 Jahre, 150 Jahre oder 200 Jahre) sollen grundsätzlich mit einem Zuschuss von 10.000,00 € zum Veranstaltungsprogramm gefördert werden. Auch soll zu solchen Jubiläen die Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten durch Arbeitsleistungen des Bauhofes und der Stadtgärtnerei gewährt werden. Die Verwaltung bittet um Beratung dieses Vorschlages und Gewährung der Zuschuss- und Unterstützungsleistungen an den Musikverein Ittendorf e. V. zum 100-jährigen Jubiläum.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Zur Förderung des Jubiläumsprogramms einen Zuschuss von 10.000,00 € an den Musikverein Ittendorf e. V. sowie Unterstützungsleistungen durch den Bauhof und die Stadtgärtnerei im Rahmen der Möglichkeiten zu gewähren.
- b) Den Zuschussbetrag von 10.000,00 € wird in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.
- c) Bei Jubiläumsveranstaltungen zum 100-jährigen, 150-jährigen oder 200-jährigen Bestehen sollen die Musikvereine grundsätzlich einen Zuschuss zur Förderung des Jubiläumsprogramms von 10.000,00 € erhalten sowie Unterstützungsleistungen durch den Bauhof und die Stadtgärtnerei im Rahmen der Möglichkeiten erhalten.

Diskussion

Herr Schiele erläutert den Antrag auf Zuschuss des Musikvereins Ittendorf. Dieser habe 2021 sein 100-jähriges Jubiläum. Die Verwaltung spreche sich für diesen Zuschuss in Höhe von 10.000 € plus Unterstützung durch Bauhof und Gärtnerei aus. Geplant sei, solche Zuschüsse in Zukunft permanent einzurichten, grundsätzlich bei 100,150 bzw. 200 Jahr-Feiern der Musikvereine.

Herr Grafmüller erklärt, der Musikverein sei ein fester Bestandteil im öffentlichen Leben von Ittendorf und er befürworte eine Unterstützung. Er hoffe, dass die Veranstaltung 2021 überhaupt stattfinden könne. Die Umweltgruppe befürworte den Zuschuss.

Herr Bitzenhofer möchte wissen, ob andere Vereine zu ihrem Jubiläum ebenfalls solche Zuschüsse bekommen sollen und wie es aussehe, wenn die Festveranstaltung aufgrund von Corona nicht stattfinden könne.

Herr Riedmann erwidert hierauf, es sei geplant, eine Vereinsförderrichtlinie zu erstellen, basierend z.B. auf der Jugendarbeit des Vereins. Für die Musikvereine könne man dies jedoch so bereits benennen. Geplant seien vom Musikverein in Ittendorf 2 Programmschwerpunkte, hier müsse man schauen, was statfinde und was aufgrund Corona eventuell ausfalle. Dem entsprechend werde dann auch der Zuschuss gewährt.

Herr Achilles hält es für richtig, Zuschüsse für Jubiläen zu geben, es sei jedoch auch wichtig, kleinere Vereine zu berücksichtigen. Die entsprechenden Summen könnten dann in einem Gesamtkonzept festgelegt werden, die SPD spreche sich für den Zuschuss den vor Musikverein Ittendorf aus.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- d) Zur Förderung des Jubiläumsprogramms einen Zuschuss von 10.000,00 € an den Musikverein Ittendorf e. V. sowie Unterstützungsleistungen durch den Bauhof und die Stadtgärtnerei im Rahmen der Möglichkeiten zu gewähren.
- e) Den Zuschussbetrag von 10.000,00 € wird in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

- f) Bei Jubiläumsveranstaltungen zum 100-jährigen, 150-jährigen oder 200-jährigen Bestehen sollen die Musikvereine grundsätzlich einen Zuschuss zur Förderung des Jubiläumsprogramms von 10.000,00 € erhalten sowie Unterstützungsleistungen durch den Bauhof und die Stadtgärtnerei im Rahmen der Möglichkeiten erhalten.

86 Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms von Bund und Land zur Beschaffung digitaler Endgeräte für die Grundschulen
- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Lieferauftrags und zur Beauftragung der Geräteinstallation
Vorlage: 2020/764

Beratungsunterlage

Als Folge der Coronapandemie haben Bund und Land das Sofortausstattungsprogramm zur Stärkung der digitalen Ausstattung der Schulen auf den Weg gebracht. Die Stadt Markdorf erhält aus dem Sofortausstattungsprogramm für die beiden Grundschulen eine Gesamtzuweisung von 44.378,00 €. Diese zweckgebundene Zuweisung ist für die Verbesserung der digitalen Ausstattung der Grundschulen einzusetzen. Konkret sollen für die Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf und die Grundschule Leimbach digitale Endgeräte (iPads mit Zubehör) beschafft werden. Aufgrund des Auftragswerts von unter 50.000,00 € kann die Vergabeart beschränkte Ausschreibung gewählt werden. Wir haben bei 5 Firmen Angebote zur Beschaffung von 90 iPads mit Zubehör eingeholt. Angefragt wurden auch die Kosten für die Installation der Geräte zur Herstellung der Betriebsbereitschaft. Das günstigste Angebot für die Lieferung der digitalen Endgeräte hat die Firma Cancom aus Scheppach abgegeben. Es wird vorgeschlagen folgende Beauftragung vorzunehmen:

- a) Lieferung von 60 iPads mit Tastatur/Schutzhülle und Stift für die Jakob-Gretser-Grundschule und
- b) Lieferung von 30 iPads mit Stift und Schutzhülle für die Grundschule Leimbach zum Angebotspreis 40.132,80 € inklusive Mehrwertsteuer.
- c) Die Dienstleistung (Installation der Geräte und Herstellung der Betriebsbereitschaft) soll für die 90 iPads an die Firma All4it als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 5.033,24 € inklusive Mehrwertsteuer vergeben werden.
- d) Für den Gerätesupport ist der Abschluss eines kleinen Wartungsvertrages mit der Firma All4it zum Bruttopreis von 106,00 € pro Monat für alle 90 Geräte vorgesehen.

Insgesamt errechnet sich somit ein Vergabevolumen ohne Gerätesupport von 45.166,04 €. Abzüglich der erhaltenen Zuweisung aus dem Sofortausstattungsprogramm müssen ergänzende Finanzmittel aus dem städtischen Haushalt von 788,04 € bereitgestellt werden. Der Gemeinderat wird gebeten, den Vergabebeschluss zur Beschaffung von 90 iPads mit Zubehör zu fassen, die Dienstleistung (Geräteinstallation zur Herstellung der Betriebsbereitschaft) zu

beauftragen, der überplanmäßigen Ausgabe von 788,04 € im Haushaltsplan 2020 zur Durchführung der Maßnahme zuzustimmen sowie in dem Abschluss eines Wartungsvertrages für den Gerätesupport einzuwilligen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) bei der Firma Cancom aus Scheppach 90 iPads mit Zubehör zum Angebotspreis von 40.132,80 € zu beschaffen.
- b) die Firma All4it aus Bad Saulgau mit der Dienstleistung (Geräteinstallation zur Herstellung der Betriebsbereitschaft) zum Angebotspreis von 5.033,24 € zu beauftragen.
- c) Die erforderlichen Finanzmittel von 788,04 € überplanmäßig im laufenden Haushaltsjahr bereitzustellen.
- d) Dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma All4it aus Bad Saulgau für den Gerätesupport zum monatlichen Bruttobetrag von 106,00 € zuzustimmen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man wolle diese Beschaffung dem Gemeinderat vorstellen, es sei bereits in der gestrigen Fraktionssprechersitzung angesprochen worden. Herr Schiele erläutert nun den Verwendungszweck der Geräte. Diese sollen vorwiegend direkt an die Schüler ausgeliehen werden, ansonsten im Klassensatz in den einzelnen Klassen zur Anwendung kommen. Er erklärt die Schutzhüllen, hier werden mehrere Versionen vorgeführt. Ein pädagogisches Medienkonzept werde von den Schulen noch nach den Vorgaben des Landes erstellt, hier sei man bereits dran. Auf Nachfrage von Herr Achilles, wer diese betreue und ob hier in bestimmten Fällen auch die EDV des Rathauses eingreifen müsse, erklärt Herr Schiele, die Betreuung solle durch die Fachfirma sichergestellt werden, in Ausnahmefällen könne es jedoch durchaus auch sein, dass die Verwaltung hier weiterhelfe. Herr Riedmann ergänzt, dass man hier noch auf eine Entscheidung des Landes warte, wer für die Betreuung der Schul-EDV später zuständig sei, die Schule selbst oder der Träger. Frau Gretscher begrüßt für die Umweltgruppe die Beschaffung der Geräte und möchte wissen, ob dies für die weiterführenden Schulen, für die der Kreis zuständig sei, ebenfalls angedacht ist. Herr Schiele antwortet hierauf, dass dies sicherlich durch den Kreis umgesetzt werde, da die Fördermittel welche dem Kreis zur Verfügung stehen, ebenfalls bewirtschaftet werden müssen. Hier könne es jedoch aufgrund der Komplexität sicherlich etwas länger gehen als bei 2 Grundschulen. Auf Nachfrage von Herrn Wild, wie es mit der Versicherung aussehe erklärt Herr Schiele, dies werde über den Kommunalversicherungsträger gewährleistet werden. Auf Nachfrage von Herrn Haas, welche Geräte den für die Lehrer vorgesehen seien, erklärt Herr Schiele, die jetzt bestellten Tablets seien Leihgeräte bzw. Klassensätze für die Schüler. Notebooks bzw. iPads für die Lehrer seien bereits vorgesehen und werden sicherlich noch kommen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. bei der Firma Cancom aus Scheppach 90 iPads mit Zubehör zum Angebotspreis von 40.132,80 € zu beschaffen.
2. die Firma All4it aus Bad Saulgau mit der Dienstleistung (Geräteinstallation zur Herstellung der Betriebsbereitschaft) zum Angebotspreis von 5.033,24 € zu beauftragen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel von 788,04 € überplanmäßig im laufenden Haushaltsjahr bereitzustellen.
4. Dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma All4it aus Bad Saulgau für den Gerätesupport zum monatlichen Bruttobetrag von 106,00 € zuzustimmen.

87 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

-Beschluss

Vorlage: 2020/755

Beratungsunterlage

a) Stadt

Zum Ende des Kindergartenjahres haben Eltern von Kindern der Einrichtung dem Erziehungspersonal Wertgutscheine zugedacht. An das Erziehungspersonal wurden insgesamt 24 Wertgutscheine im Gesamtbetrag von 280,00 € ausgegeben. 17 Wertgutscheine im Einzelbetrag von 10,00 € wurden von Familie Mayer aus Markdorf gespendet. Frau und Herr Mayer möchten mit dieser Gutscheinspende an das Personal ihre große Dankbarkeit und hohe Zufriedenheit für die erzieherische Arbeit während der schweren Zeit der Notbetreuung in der Einrichtung zum Ausdruck bringen. Weitere Eltern haben 7 Gutscheine im Gesamtbetrag von 110,00 € übergeben (3 Gutscheine im Einzelwert von 10,00 €, 2 Gutscheine im Einzelwert von 15,00 € und 2 Gutscheine im Einzelwert von 25,00 €). Im Verhältnis zu den Eltern bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Die Wertgutscheine an das Personal wurden als Ausdruck der hohen Zufriedenheit mit der geleisteten Erziehungsarbeit in der Einrichtung übergeben. Die Höhe der Wertgutscheine im Einzelfall erscheint sozialüblich und somit als noch annehmbar. Der Gemeinderat wird um Annahme der Spenden gebeten.

Für Zwecke der freiwilligen Feuerwehr hat die Familie Kirsten und Jörg Wiggerhauser aus 88682 Salem den Betrag von 80,00 € gespendet. Zwischen den Zuwendungsgebern und der Stadt bzw. der Freiwilligen Feuerwehr bestehen keine geschäftlichen Beziehungen. Die Geld-

spende ist Ausdruck der sehr hohen Verbundenheit mit der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf. Die Geldspende wird dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die 24 Wertgutscheine für Zwecke des Personals in der Kindertageseinrichtung Pestalozzi im Gesamtbetrag von 280,00 € sowie die Geldspende für Zwecke der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf im Betrag von 80,00 € an.

b) Spitalfonds

Für Zwecke des Personals im alten Pflegeheim St. Franziskus wurden 7 Geldspenden geleistet und 2 Wertgutscheine zugedacht. 3 Geldspenden wurden im Einzelbetrag von je 100,00 € geleistet. Zuwendungsgeber sind Herr Manfred Fischer aus Markdorf, Herr Klaus Kratzmeier aus Markdorf und Herr Ralf Reuthe aus Markdorf. Die beiden Wertgutscheine im Einzelbetrag von 100,00 € wurden von Frau Beatrix Joost aus 64372 Ober-Rammstatt gespendet. Geleistet wurden ferner 4 weitere Spenden für Zwecke des Personals, im Gesamtbetrag von 170,00 €. Die Einzelbeträge der Spenden bewegen sich zwischen 20,00 € und 70,00 €. Eine spendende Person möchte anonym bleiben. Die anderen Zuwendungsgeber sind Herr Heinz Fischer aus Markdorf, Frau Agnes Hummel aus Markdorf und Frau Christiane Zimmermann aus Markdorf. Zwischen den Zuwendungsgebern und dem Spitalfonds Markdorf bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Alle Geldspenden erscheinen als Ausdruck der hohen Zufriedenheit mit der geleisteten Pflegearbeit und persönlichen Fürsorge im Spitalfonds. Die erhaltenen Geldspenden werden als sozialüblich und somit als annehmbar bewertet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds nimmt die 7 Geldspenden und die beiden Wertgutscheine für Zwecke des Personals im Gesamtbetrag von 670,00 € an.

Diskussion

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat wie folgt:

B E S C H L U S S:

- a) Der Gemeinderat nimmt einstimmig die 24 Wertgutscheine für Zwecke des Personals in der Kindertageseinrichtung Pestalozzi im Gesamtbetrag von 280,00 € sowie die Geldspende für Zwecke der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf im Betrag von 80,00 € an.

- b) Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds nimmt einstimmig die 7 Geldspenden und die beiden Wertgutscheine für Zwecke des Personals im Gesamtbetrag von 670,00 € an.

88 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Mutschler stellt die von der Umweltgruppe ausgelegte Tischvorlage, „Anfrage zur geplanten Ortsumfahrung Markdorf“ vor. Er erläutert die 3 Fragestellungen und bittet die Verwaltung darum, diese mit den zuständigen Behörden im Landratsamt und im Regierungspräsidium Tübingen abzuklären. Zur Begründung verweist er auf einen Zeitungsartikel aus der schwäbischen Zeitung bezüglich der Ortsumfahrung Biberach bezüglich Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr durch innerstädtische Ortsdurchfahrten. Herr Riedmann erwidert hierauf, die Antworten zu dieser Anfrage werden vorbereitet und dann entsprechend zur Verfügung gestellt.

Weiterhin liege ein Flyer vom Jugendrat zur Jugendgemeinderatswahl aus, wer hier noch weitere benötige um Werbung zu machen, könne sich an Herrn Münzer vom Jugendreferat wenden. Herr Alber merkt an, dass auf dem Flyer Datenschutzhinweise fehlen.

Herr Riedmann ergänzt, eine aktuelle Haushaltsübersicht werde es aufgrund von Zeitmangel voraussichtlich in 3 Wochen geben. Frau Sträble spricht die Verkehrssituation in der Eugenienstraße an, sie sei hier von Bürgern angesprochen worden, dass die Busse nach wie vor durchfahrenden würden. Es habe dort eine Verkehrsschau gegeben, sie möchte wissen ob es schon ein Ergebnis gibt.

Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, die Busse werden auch weiterhin durch die Eugenienstraße fahren müssen, da die Schleppkurve in der Einfahrt Gutenbergstraße zur Bahnhofstraße zu klein sei. Der ab dem 2. November verkehrende Städte Schnellbus habe eine andere Streckenführung. Die tägliche Belastung sei daher sehr gering. Das Halteverbot werde teilweise zurückgenommen. Herr Schlegel ergänzt, zur Schleppkurve in der Bahnhofstraße gebe es Gespräche mit der Bahn, diese wolle jedoch bisher auf der Südseite, dem Gelände des Parkplatzes nichts an die Stadt verkaufen, damit man dort den Radius ändern könne.

Herr Dr. Grafmüller berichtet, die Straße zum Kindergarten Ittendorf sei teilweise stark durch Müll verschmutzt, ob es nicht möglich sei, dort einen Mülleimer aufzustellen. Herr Dr. Ganter bemängelt die Beleuchtung bei der Trendsportanlage, dort seien einige Lampen aufgrund der Baustelle ausgeschaltet. Der schmutzige Weg liege nun zum Großteil im Dunkeln, vielleicht sei es möglich, hier eine provisorische Beleuchtung zu errichten.

Herr Pfluger spricht die Vorfälle (Schlägereien) am Bahnhof und an der Grundschule an, er möchte wissen, ob man die Lage unter Kontrolle bringen könne. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, dass hier einige kriminelle Jugendliche unterwegs waren, die man nun aus dem Verkehr gezogen habe. Herr Stürmer vom Polizeipräsidium werde in der Oktobersitzung hier sein und auch dazu Stellung nehmen.

Frau Steffelin bittet darum, die neu eingebauten weißen Platten des Blindenübergangs an der Bahnhofstraße/ Schießstandweg wiederherzurichten.

Herr Wild stellt noch fest, dass im Zuge der Erschließung Möggenweiler festgestellt wurde, dass die Hochwaldstraße /Paradiesweg für Lkw zu eng sei. Er regt an, ob man hier nicht doch Grundstücke zu kaufen könne, um die Straße zu verbreitern. Herr Bürgermeister Riedmann gibt noch bekannt, dass in Ensisheim eine Mediathek eingeweiht werde, man habe für den 3. Oktober 10:00 Uhr eine Einladung dazu erhalten. Er selber werde nicht dran teilnehmen, Herr Schiele sei dazu bereit, wer noch mitfahren wolle, soll sich bitte melden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:41 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat